Datum: 12.05.2022

Neue Zürcher Zeitung

Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
https://www.nzz.ch/

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 3'081'000
Page Visits: 28'228'454

Web Ansicht

Auftrag: 1091178
Themen-Nr.: 538.002

Referenz: 84260937
Ausschnitt Seite: 1/4

Das elektronische Patientendossier ist ein Pflegefall. Nachrufe sind jedoch verfrüht.

Der Bundesrat will das komplizierte Digitalisierungsprojekt retten. Was muss sich ändern, damit dies gelingt?

12.05.2022, Stefan Häberli, Bern

Von einem Debakel zu sprechen, wäre übertrieben. Als Pflegefall kann das elektronische Patientendossier (EPD) aber allemal bezeichnet werden. Wäre da nicht die Pandemie mit per Fax übermittelten Corona-Meldungen gewesen, stünde heute das EPD wohl als Symbol für den Rückstand der Schweiz bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens da.

Die Idee hinter dem EPD tönt so einleuchtend wie simpel: Informationen rund um die Gesundheit wie Impfausweise oder Röntgenbilder werden elektronisch abgelegt. Personen aus dem Gesundheitsbereich können – sofern der Patient dies erlaubt – über eine sichere Internetverbindung jederzeit darauf zugreifen. Das erleichtert Überweisungen, verhindert Fehlbehandlungen und rettet im Notfall möglicherweise Leben.

Das ist allerdings Zukunftsmusik. Das real existierende EPD wird als «PDF-Friedhof» verspottet. Zu Recht: In der jetzigen Form handelt es sich im Wesentlichen um eine Ablage für PDF-Dateien. Das soll sich zwar ändern. Doch das scheint die Bevölkerung nicht zu beeindrucken. Erst rund 9000 Personen haben ein Dossier eröffnet.

Die Ärzteschaft jammert derweil über den zusätzlichen administrativen Aufwand, dem ein überschaubarer Mehrwert gegenüberstehe. Kommt dazu, dass das EPD-System in Geldnot steckt. Entgegen den ursprünglichen Annahmen kann es sich nicht selber finanzieren.

Vorwurf der Schönrederei

Unter diesen Umständen konnte der Bundesrat schlecht Widerstand gegen eine im Februar eingereichte Motion der nationalrätlichen Gesundheitskommission leisten, die ihn zum Handeln auffordert. Die Regierung nahm sich des Anliegens denn auch quasi in vorauseilendem Gehorsam an. Noch bevor der Vorstoss im Parlament behandelt worden war, kündigte sie Ende April eine Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier an.

Die Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel konnte sich deshalb am Mittwoch darauf beschränken, Bundesrat Alain Berset ins Gewissen zu reden. In den letzten Jahren habe es im Parlament verschiedene Vorstösse zum EPD gegeben, sagte sie im Namen der Kommission. Die Regierung habe die meisten davon abgelehnt und den Stand der Umsetzungsarbeiten oft schöngeredet. Der Bundesrat müsse nun endlich handeln.

Warum hat das EPD überhaupt Verspätung? Und welche Probleme hat der Bundesrat zu lange negiert?

Digitalisierung nach Schweizer Art

Diese Fragen lassen sich gar nicht so einfach beantworten. Auch ob das Glas halb voll oder leer ist, ist Ansichtssache. Klar ist einzig: Die Schweiz wäre nicht die Schweiz, wenn sie den einfachsten Weg gewählt hätte. Das EPD ist nicht auf dem Reissbrett im Bundesamt für Gesundheit entstanden. Die Patientendaten werden auch nicht in Rechenzentren des Bundes gespeichert.

Stattdessen setzt die Schweiz auf einen dezentralen Ansatz. Das EPD wird von sogenannten Stammgemeinschaften angeboten. In diesen sind Spitäler, Arztpraxen, Pflegeheime und dergleichen zusammengeschlossen. Die Stammgemeinschaften werden von den Kantonen mitfinanziert. Bevor sie offiziell als EPD-Anbieter auftreten dürfen, müssen sie sich zertifizieren lassen. So soll sichergestellt werden, dass sie die rechtlichen Vorgaben einhalten.

Derzeit gibt es sieben zertifizierte Stammgemeinschaften. Drei von ihnen – Cara, eSanita und Xsana – decken

Datum: 12.05.2022

Neue Zürcher Zeitung

Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
https://www.nzz.ch/

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 3'081'000
Page Visits: 28'228'454

Web Ansicht

Auftrag: 1091178
Themen-Nr.: 538.002

Referenz: 84260937
Ausschnitt Seite: 2/4

grössere Landesteile ab. Die Kantone Aargau, Neuenburg und Tessin leisten sich einen eigenen EPD-Anbieter. Nur der Anbieter Abilis, der mit Apotheken zusammenarbeitet, strebt eine schweizweite Präsenz an.

Ein Flickenteppich von Anbietern des elektronischen Patientendossiers In den Kantonen aktive Stammgemeinschaften Xsana Cara eSanita eSanita und Xsana Emedo Mon Dossier Santé e-Health Ticino BS BL SH TG JU SO AG ZH AR AI NE BE LU ZG SZ SG VD FR OW NW UR GL GR GE VS TI Der Anbieter Abilis ist schweizweit präsent Quelle: eHealth Suisse NZZ / hat.

Der Flickenteppich verkompliziert die Sache. Allerdings werkelt nicht jede Stammgemeinschaft an einer eigenen Plattform herum. Die meisten Anbieter arbeiten bei der Technologie mit der Post oder der Swisscom zusammen. Der Pluralismus dürfte trotzdem dazu beigetragen haben, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden konnte.

Eigentlich wäre für die Spitäler die EPD-Einführung im April 2020 vorgesehen gewesen. Normalbürger können aber erst seit Mai 2021 Dossiers eröffnen. Neben der Pandemie war die Zertifizierung ein Grund für die Verspätung. Die Stammgemeinschaften hatten den Aufwand für die «Eintrittsprüfung» unterschätzt.

Vorteile des Flickenteppichs

Laut Experten hat der EPD-Föderalismus aber durchaus Vorteile. Die Nähe und Kleinheit fördere den Verantwortungssinn, heisst es. So kümmerten sich die fünf Westschweizer Kantone etwa gut um ihre Stammgemeinschaft Cara. Bei der grösseren Xsana sei das Engagement der vierzehn beteiligten Kantone weniger spürbar.

Mit einem zentralistischen Ansatz hätte das EPD wohl rascher eingeführt werden können. Entscheidend für den Erfolg ist aber auch, dass die Spitäler und Arztpraxen ins Boot geholt werden. Das dürfte den Kantonen besser gelingen als dem fernen Bundesbern.

In einem Punkt will der Bundesrat die Dezentralität allerdings aufweichen. Am System der Stammgemeinschaften soll zwar festgehalten werden. Die Regierung will mit der Gesetzesrevision aber erreichen, dass jene Patientendaten, die sich rasch ändern und vollständig verfügbar sein müssen, zentral gespeichert werden können. Das soll die Bearbeitung der Daten erleichtern.

Widerspruchslösung beim EPD?

Empörungspotenzial gibt es bei einem Punkt, der an das Transplantationsgesetz erinnert, über welches das Stimmvolk am kommenden Sonntag abstimmt. Bei der Beratung des Gesetzes zum EPD, das 2017 in Kraft trat, hatte sich das Parlament für die «doppelte Freiwilligkeit» ausgesprochen. Nur für stationäre Einrichtungen wie Spitäler sollte ein EPD-Obligatorium herrschen. Für Patienten und Arztpraxen sollte es hingegen freiwillig sein.

Seit diesem Jahr sind auch neu zugelassene Ärzte verpflichtet, ein EPD zu führen. Zudem hat das Parlament dem Bundesrat im vergangenen Jahr den Auftrag erteilt, den EPD-Zwang auf die gesamte Ärzteschaft auszudehnen. Nun spielt die Regierung zusätzlich mit dem Gedanken, eine Art Widerspruchslösung für die Bevölkerung einzuführen. Wenn sich Patienten nicht ausdrücklich gegen ein EPD aussprächen, würde dies künftig als stillschweigende Zustimmung gewertet.

Sache des Gesundheitsministers

Eine weitere Baustelle sind die Finanzen. Ursprünglich wollte der Bundesrat das EPD nur mit einer Starthilfe von 30 Millionen Franken unterstützen. Das war nachvollziehbar. Für die Finanzierung des EPD gilt im Prinzip die in der Pandemie legendär gewordene Feststellung: Dafür sind die Kantone zuständig. In der öffentlichen Wahrnehmung wäre ein Scheitern des EPD allerdings auch Sache des Gesundheitsministers Alain Berset.

Vielleicht zeigt sich die Regierung deshalb mittlerweile freigiebiger. Die Kantone sollen zwar die finanzielle

Datum: 12.05.2022

Neue Zürcher Zeitung

Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
https://www.nzz.ch/

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 3'081'000
Page Visits: 28'228'454

Web Ansicht

Auftrag: 1091178
Themen-Nr.: 538.002

Referenz: 84260937
Ausschnitt Seite: 3/4

Verantwortung für den Betrieb der Stammgemeinschaften behalten. Der Bundesrat will aber die Kosten für die Weiterentwicklung des EPD übernehmen. Zudem sollen die Stammgemeinschaften mit Finanzhilfen über Wasser gehalten werden, bis das geänderte Gesetz in ein paar Jahren in Kraft tritt. Die Kantone sollen sich an der Überbrückungsfinanzierung beteiligen.

Die Politik kann nicht alle Probleme lösen. Der Bund kann zwar den EPD-Zwang ausweiten. Wie gewissenhaft die Dossiers von Ärzten gepflegt werden, lässt sich hingegen schwer behördlich verordnen. Wichtig ist vor allem, dass die derzeitige Light-Version rasch durch ein EPD mit sichtbarem Mehrwert abgelöst wird. Dann dürfte sich das Akzeptanzproblem bei Ärzten und Bevölkerung weitgehend in Luft auflösen.

Bundesrat und Parlament können dafür nur die Rahmenbedingungen schaffen. Entscheidend ist die Arbeit « draussen» in den Stammgemeinschaften. Es wäre nicht das erste Mal, dass der helvetische Anarcho-Föderalismus nach Anfangsschwierigkeiten positiv überraschte.

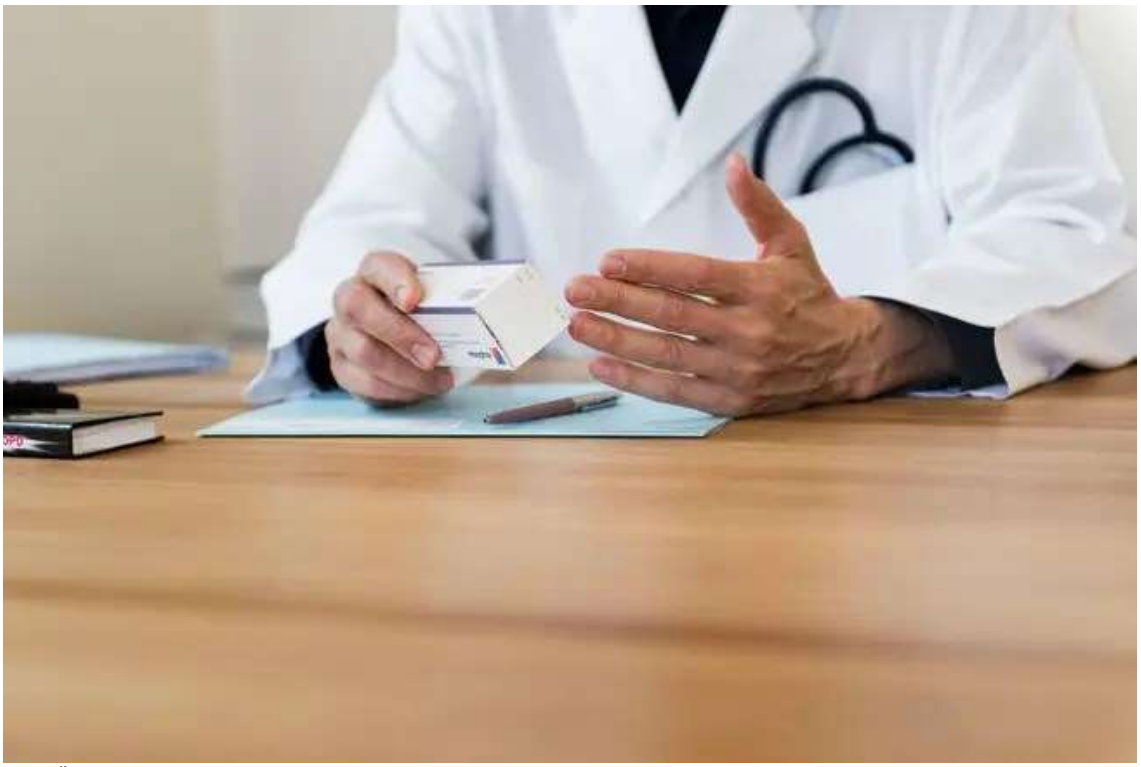

Mit «Ärzteschrift» geschriebene Zettel sollen dereinst durch digitale Rezepte abgelöst werden.

Datum: 12.05.2022

Neue Zürcher Zeitung

Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
https://www.nzz.ch/

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 3'081'000
Page Visits: 28'228'454

Web Ansicht

Auftrag: 1091178
Themen-Nr.: 538.002

Referenz: 84260937
Ausschnitt Seite: 4/4

Die Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel (Aargau) wirft dem Bundesrat Schönrederei vor.

Bundesrat Alain Berset am Mittwoch im Nationalrat in Bern.